

(A) **Abg. Braun:** Meine verehrten Herren! Als wir vor zwei Jahren den gleichen Gegenstand in der allgemeinen Vorberatung hatten, hatten wir eine sehr umfangreiche, interessante Aussprache darüber. Das kam aber damals daher, daß mit der allgemeinen Vorberatung des damals mit 16 nummerierten Dekrets, welches wir heute haben, gleichzeitig die Dekrete Nr. 17 und 18, die Gesetze über die Brandversicherungsanstalt und über die Privatversicherungen, mit zur allgemeinen Debatte und Vorberatung standen. Heute haben wir uns bloß mit dem Bericht zu beschäftigen. Er ist insofern interessant, als er der letzte Bericht über die Landes-Brandversicherungsanstalt unter dem alten Gesetze ist. In dem nächsten Berichte in zwei Jahren werden wir bereits drei Viertel der Berichtszeit unter dem Gesichtswinkel des neuen Brandversicherungsgesetzes betrachten müssen. Die veränderte Auffassung wird ja auch bereits den gegenwärtigen Landtag beschäftigen, wir werden namentlich beim Personal- und Besoldungs-Etat der Brandversicherungsanstalt bereits die Wirkungen des neuen Gesetzes merken. Für heute möchte ich mich darauf beschränken, über das Dekret Nr. 8 zu Ihnen zu sprechen.

(B) Zunächst ist zu beachten, daß in dieser Berichtszeit die Explosionschäden und die Beiträge für Explosionsversicherung weggefallen sind. Das Bild, das uns die Landes-Brandversicherungsanstalt auf die Berichtsjahre 1903/09 entwirft, ist ungefähr gleich günstig, ja in manchen Punkten noch günstiger, als es vor zwei Jahren war. Die Beiträge der Landesanstalt, und zwar bei der Gebäudeversicherung, sind um 737 000 M. auf 13,7 Millionen Mark gewachsen. Allerdings sind in der Berichtsperiode auch die Brandschäden gestiegen, und zwar um ca. 800 000 M. auf 10 1/2 Millionen Mark. Das Vermögen der Anstalt aber ist gewachsen um 557 000 M. auf 16,6 Millionen Mark. Über das Soll, welches nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Versicherungsanstalten als Reserve zu betrachten ist, ist ein Überschuß von 1 588 000 M. vorhanden, also jedenfalls ein günstiger Abschluß. Die Gesamtzahl der Gebäude beträgt 919 000 M., darunter befinden sich nur noch 50 644 mit teilweise oder ganz weicher Bedachung. Die Versicherungssumme dieser Gebäude mit weicher Bedachung ist von 103 Millionen auf 88 Millionen gefallen oder um 14,1 Prozent. Von der Gesamtversicherungssumme der Gebäudeabteilung sind nur noch 1,19 Prozent gegen 1,47 Prozent in der Vorperiode mit weicher Dachung vorhanden. Die

Gesamtversicherungssumme der Gebäudeabteilung beträgt 7 036 000 000 (sieben Milliarden sechshunddreißig Millionen Mark), 417 000 M. mehr als in der vorigen Periode. Meine Herren! An Baubeihilfen sind aus der Brandversicherungsanstalt bewilligt worden 4271 M. von 4880 M. Die meisten davon entfallen auf die Kreishauptmannschaft Bautzen mit 2578, auf die Kreishauptmannschaft Dresden mit 1365, auf die anderen 3 Kreishauptmannschaften nur mit 577

(Hört, hört!)

und auf die Städte 360 M. Baubeihilfen wurden in der Berichtszeit insgesamt bewilligt 905 000 M. Der Höhepunkt hierin scheint aber bereits überschritten zu sein, denn in der letzten Zeit sind weniger Baubeihilfengesuche eingegangen. Es liegt dies zum Teil mit daran, daß durch das neue Brandversicherungsgesetz nur noch für wirklich feuergefährliche Gebäude Baubeihilfen bewilligt werden können.

So viel über die Abteilung der Immobilien.

Erfreuliche Fortschritte hat auch die Freiwillige Abteilung in der letzten Berichtszeit aufzuweisen. Die Beiträge sind ziemlich 1 100 000 M., mehr gegen die Vorperiode 61 000 M. Brandschäden waren zu bewilligen 574 000 M., das sind 118 000 M. weniger als in der Vorperiode. Das Vermögen der Freiwilligen Abteilung beträgt 3 800 000 M., und es ist hiernach ein Mehr vorhanden, als versicherungsmäßig vorhanden sein soll, von 637 000 M., also jedenfalls ein ganz günstiges Verhältnis.

Die Gesamtversicherungssumme der Freiwilligen Abteilung beträgt 163 000 000 M., das sind rund 13 000 000 M. mehr als in der Vorperiode. In der Vorperiode hatte sich die Versicherungssumme ungefähr ebenso vermehrt. Es steht zu erwarten, daß, wenn erst unser neues Brandversicherungsgesetz und auch das Gesetz über die Freiwillige Abteilung wirklich in Kraft getreten und in Fleisch und Blut übergegangen sein wird, eine raschere Vermehrung stattfinden wird.

Meine Herren! Das Verhältnis zwischen Stadt und Land möchte ich Ihnen in folgenden Zahlen mitteilen. Die Städte haben eine Versicherungssumme von 4 614 000 Millionen, das platte Land von 2 839 000 Millionen, Beiträge wurden seitens der Städte 1909 gezahlt 3 993 000 M., an Brandschäden aber nur vergütet 1 341 000 M. Von den Dörfern wurden Beiträge gezahlt 2 936 000 M. und an Brandschäden 2 814 000 M. vergütet. Es ist seit längerer Zeit das erstemal, daß die Ziffern auf dem Lande